

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	3 (1911)
Heft:	4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Erscheint monatlich einmal

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern

Abonnement jährlich 3 Fr.

INHALT:

1. Bedeutung der Maifeier für die Gewerkschaftsbewegung	Seite 49
2. Zur Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes	51
3. Bauarbeiter-Organisation	54
4. Zur Lage der Arbeiterinnen und Arbeiter in der Tabakindustrie	56
5. Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften	58

6. Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz	Seite 59
7. Der Kampf um das Koalitionsrecht	61
8. Kongresse und Konferenzen	63
9. Internationale Gewerkschaftsbewegung	65
10. Abrechnung der Kasse pro I. Quartal 1911	68

Bedeutung der Maifeier für die Gewerkschaftsbewegung.

Glücklicherweise sind wir bisher in der Schweiz von Streitigkeiten über die Zweckmässigkeit der Teilnahme der Gewerkschaftsmitglieder an Maidemonstrationen ziemlich verschont geblieben. Wenigstens haben solche nicht die Schärfe und Ausdehnung angenommen, wie dies noch vor kurzem in Deutschland der Fall war. Dies kann allerdings mit der zunehmenden Verschärfung der Klassengegensätze, mit dem Erstarken der Organisationen der Arbeiterschaft und der Unternehmer ändern, das müssen wir noch gewärtigen.

Dagegen bleibt die Tatsache zu konstatieren, dass die Teilnahme der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter an der Maifeier in unserm Lande vielerorts weit hinter dem zurückbleibt, was in Anbetracht der Bedeutung des Weltfeiertages und in Anbetracht dessen, dass wir in einer demokratischen Republik leben, erwartet werden dürfte.

Statt einer Million Arbeiter und Arbeiterinnen, die alle Ursache hätten, in der Schweiz den Weltfeiertag mit dem Proletariat aller andern Länder gleichzeitig zu begehen, sind es in der Regel kaum hunderttausend, die da mitmachen. Wir erachten es daher für angebracht, hier wenigstens summarisch die Ursachen festzustellen, die Gründe die so viele Proletarier beiderlei Geschlechts abhalten, an der Maidemonstration teilzunehmen, auf ihre Stichhaltigkeit gegenüber der hohen Bedeutung des Weltfeiertages zu prüfen.

Die Furcht der Arbeiter vor den Verfolgungen der Unternehmer.

Die Furcht, brotlos zu werden, die namentlich in Gegenden wo keine oder nur schwache Arbeiterorganisationen bestehen, durchaus nicht unbegründet ist, kommt hier als Hauptursache des Fernbleibens vieler Arbeiter und Arbeite-

rinnen von der Maifeier in erster Linie in Betracht.

Rüti, Uster, Horgen, Adliswil usw. im Kanton Zürich, mit ihren grossen Etablissements für Metall- und Textilindustrie, die aargauischen Orte Baden, Brugg, Willegg, Lenzburg, Menziken, Meisterschwanden usw., wo ausser grossen Unternehmungen für Metallindustrie Sägewerke, Zementwerke, Konserven-, Tabak- und Strohwarenfabriken vorhanden sind, die solothurnischen Orte Schönenwerd mit seiner grossen Schuhfabrik, Olten, Gerlafingen, Klus-Balstal mit den grossen mechanischen Werkstätten und Eisenhütten, die Uhrmacherdörfer am Leberberg und im Berner Jura (Tavannes, Reconvilier, Moutier), ferner Choindez, wo die von Rollschen Eisen- und Zementwerke stehen, Mönchenstein, Liestal und andere im Kanton Basel, Couvet im Kanton Neuenburg, wo grosse mechanische Werkstätten sind, endlich Serrières im Kanton Neuenburg, Broc im Kanton Freiburg, wo die grössten Schokoladenfabriken der Schweiz stehen, dann Payerne, Orbe und Vallorbe im Kanton Waadt, wo wieder die Tabakindustrie und Metallverarbeitung zu Hause ist, das sind lauter Orte, und es gibt deren noch mehr, wo die Arbeiterbevölkerung zwar die grosse Mehrheit der Ortsbevölkerung ausmacht, sich aber hüten muss, am hellen Tage an einer Maifeier teilzunehmen! Die Arbeitsbedingungen sind in den genannten Orten und Etablissements meist derart, dass die betreffenden Arbeiter mehr als alle andern Ursache hätten, am 1. Mai recht laut und kräftig für den Achtstundentag, für die Befreiung aus der Lohnsklaverei zu demonstrieren. Wenn sie dies trotzdem unterlassen, so beweist das nur, wie unsäglich tief sie in der Abhängigkeit vom Unternehmertum stehen! Kann es aber diesen geknechteten Proleten etwas helfen, wenn sie in der Furcht vor dem Schlimmsten, das heisst vor der gänzlichen Verdienstlosigkeit, sich widerstandslos immer mehr ausbeuten und unterdrücken lassen?